Prüfung der elektronischen Signatur

Stand: Juni 2026

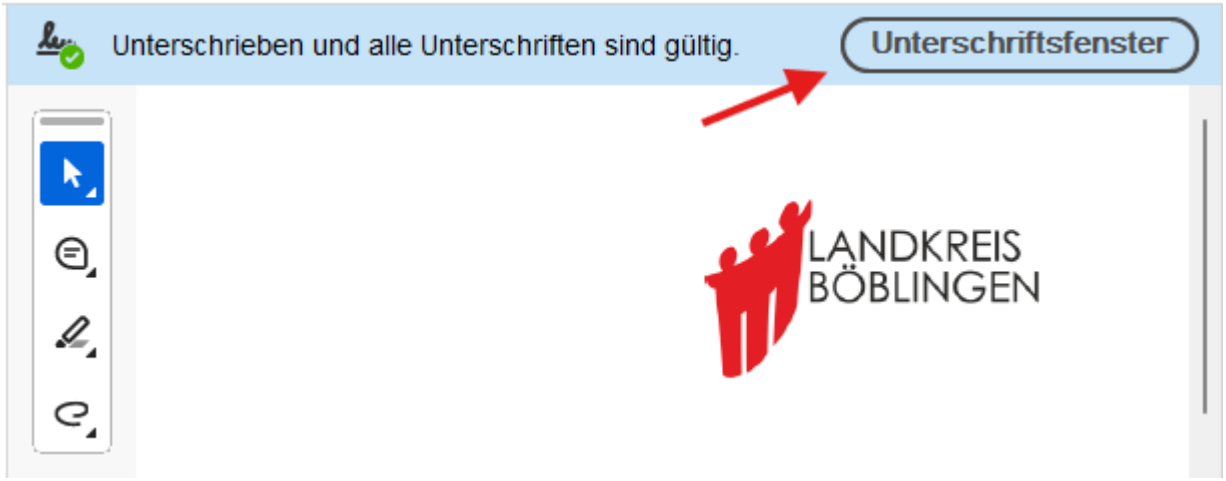
I. Allgemeines

Digitale Verfügungen und Bescheinigungen, wie beispielsweise Baugenehmigungen oder Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz, werden im Amt für Bauen und Umwelt des Landratsamtes Böblingen, Sachgebiet Bauen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gezeichnet. Die qualifizierte elektronische Signatur garantiert eine digitale Unterschrift auf dem höchsten Sicherheitsniveau und ist der händischen Unterschrift gleichgestellt.

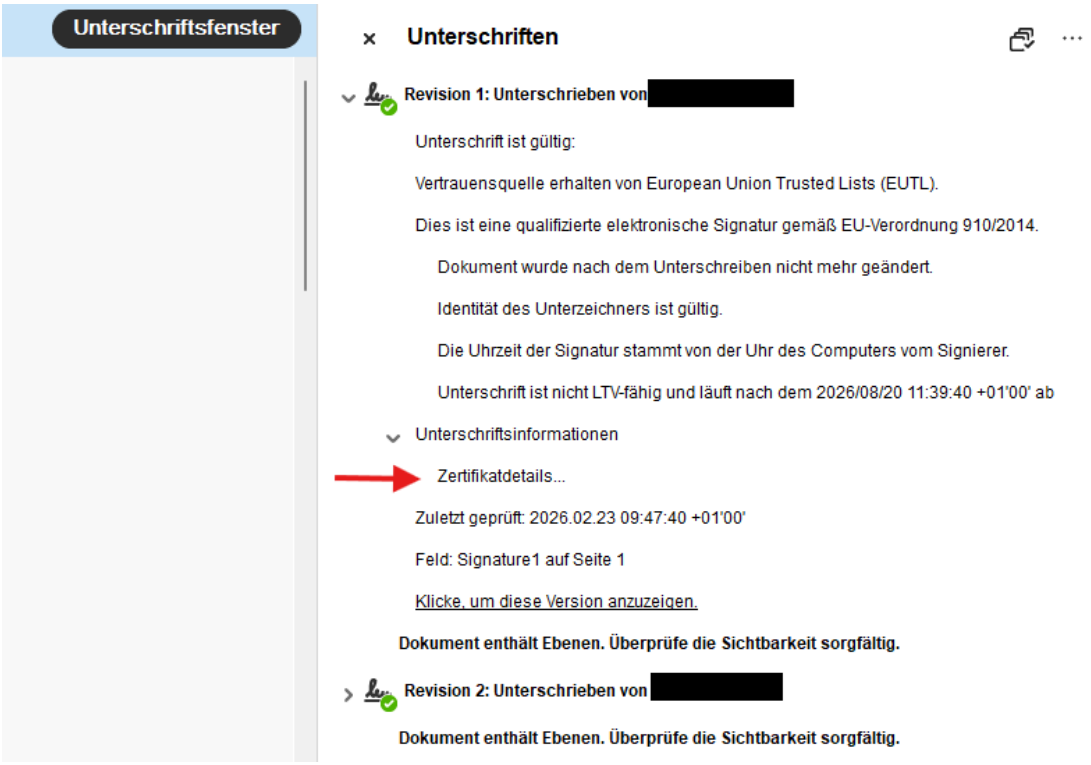
Die ausstellende Behörde kann direkt aus der qualifizierten digitalen Signatur entnommen werden. Die nachfolgende Anleitung wurde anhand des PDF-Programms Adobe Acrobat erstellt. Eine Überprüfung der digitalen Signatur ist allerdings auch mit anderen PDF-Programmen möglich.

II. Prüfung der qualifizierten elektronischen Signatur

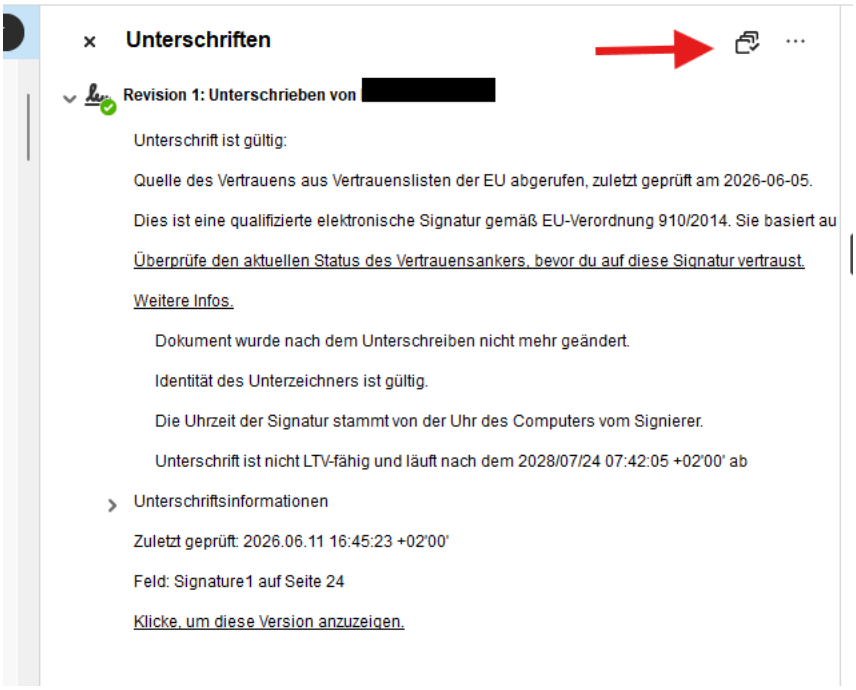
1. Öffnen Sie die signierte PDF-Datei und wählen Sie rechts oben das Feld „Unterschriftsfenster“.



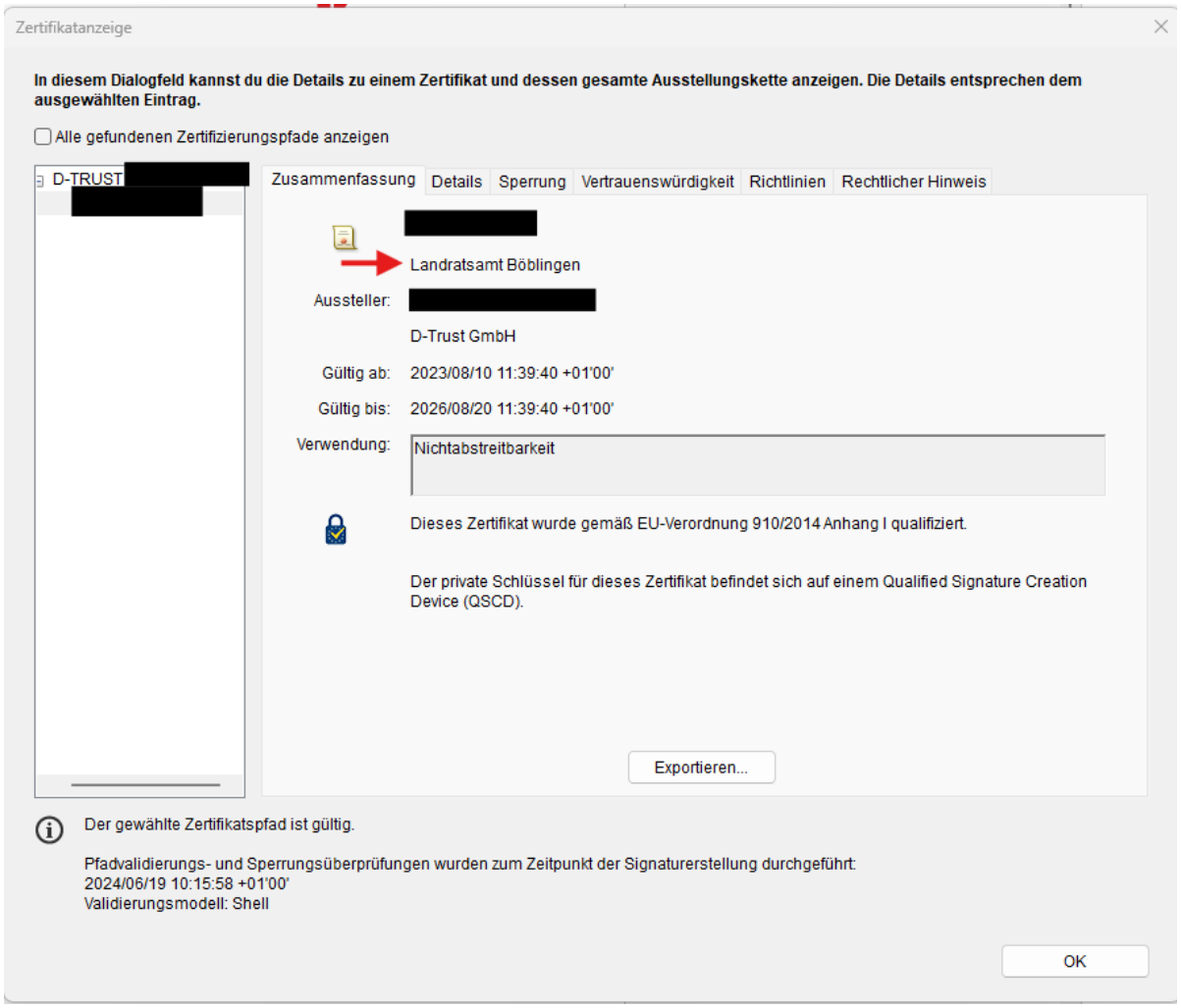
2. Sofern mehrere digitale Unterschriften, sog. Revisionen, auf dem Dokument enthalten sind, wählen Sie die gewünschte Unterschrift aus und klappen ihr Unterverzeichnis auf. Ihnen wird nun angezeigt, ob die Unterschrift gültig ist und ob das Dokument nach dem Unterzeichnen noch einmal verändert wurde.



Achtung: Falls in dem blauen Balken „unbekannte Unterschriften“ oder „Unterschriften sind noch nicht validiert“ steht, werden zunächst keine Daten bei den Unterschriften angezeigt. In diesem Fall müssen die Unterschriften zunächst über das Feld „Alle prüfen“ in der oberen rechten Ecke validiert werden.



3. Unter „Zertifikatsdetails“, oben markiert mit einem roten Pfeil, wird neben dem Namen des Ausstellers auch die Organisation angezeigt.



Achtung: Dokumente, die digital signiert wurden, dürfen nur in digitaler Form weitergeleitet werden (z.B. an Notariate, Grundbuchamt, etc.). Eine Änderung der Dokumente, auch durch eine weitere digitale Signatur, ist nicht zulässig und kann zur Ungültigkeit der Bescheinigung führen.